

Hört auf zu kuscheln!

Was denken und wollen die Vorstände von den Compliance Officern? Das sollte man wissen, bevor man verschlossene Türen einrennt – und aufgibt.



Wollen Sie wirklich nur der harmlose Engel sein und niemandem auf die Füße treten?

Wer kann dem Unternehmen am meisten schaden? Es ist der Vorstand selbst. Nicht zuletzt belegen das die Vorfälle aus der letzten Zeit bei Hess, Windreich, ThyssenKrupp und Teldafax. Andererseits ist das Verhältnis zwischen Vorständen und ihren Compliance-Verantwortlichen nicht immer einfach und geprägt von vielen Unsicherheiten und Frustrationen – vor allem auf Seiten der Letzteren.

Was die Compliance Officer von den Vorständen erwarten, ist uns bekannt. Aber was denken und wollen die Vorstände von den

Compliance Officern, und welche Argumente überzeugen sie?

Das Argument der gesetzlichen Verpflichtung der Vorstände zieht hier ebenso wenig wie der gern benutzte Spruch ‚If you think Compliance is expensive, consider non-Compliance‘. Dieser Spruch war übrigens von Anfang an falsch. Da müssen die Compliance Officer schon deutlich mehr Überzeugungskraft entwickeln. Es geht also in erster Linie darum, die eigene kuschelige

>> [FORTSETZUNG AUF SEITE 2](#)

Vieles unausgereift

Ein bundesweites Korruptionsregister könnte die Compliance-Arbeit unterstützen – an den Detailfragen scheiden sich jedoch die Geister.

Selten waren Vertreter verschiedener Parteien und Interessensvertretungen sich in einem Punkt so einig wie beim Termin im Deutschen Bundestag Ende Februar: Ein bundesweites Korruptionsregister wollen alle. Verständlich, dass niemand öffentlich Stellung gegen eine solche Maßnahme bezieht. Dennoch ist es in Deutschland trotz einiger Vorstöße – der letzte scheiterte bei der vorgezogenen Neuwahl zum Bundestag 2005 – bislang nicht gelungen, ein flächendeckendes Register zu schaffen, in dem bundesweit Unternehmen erfasst werden, die wirtschaftskriminelle Handlungen begangen haben und die durch

ein öffentlich zugängliches Listing bei öffentlichen Ausschreibungen dann das Nachsehen hätten.

In einzelnen Bundesländern wie NRW und Berlin gibt es entsprechende Register auf gesetzlicher Grundlage seit Jahren, und gerade hat auch der Hamburger Senat ein Korruptionsregistergesetz auf den Weg gebracht. „Wir brauchen aber eine bundeseinheitliche Regelung und keinen Flickenteppich in den Ländern“, fordert die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Christine Lambrecht.

>> [FORTSETZUNG AUF SEITE 9](#)

Inhalt

Der Manager



Dr. Philipp Matthey, Chief Compliance Officer der MAN SE, integriert mit seinem Team weltweit die Compliance-Systeme in der MAN-Gruppe. Die Nähe zum operativen Geschäft ist für den Juristen dabei sehr wichtig. **S. 4**

Kollegen & Karriere

Martin Wiechers, Dirk Voges, Dr. Axel Bowmann und Dr. Anke Frankenberger übernehmen neue Aufgaben. **S. 4**

Stellenangebote

S. 4

Corporate Compliance Awards

Am 20. Juni verleihen wir erstmals unsere Corporate Compliance Awards – hier erfahren Sie alles Wissenswerte rund um die Bewerbung und die Gala. **S. 6**

Zahlen & Fakten

S. 7

Rat & Tat

S. 7

Im Interview

Die Rechtsprechung unterstützt Arbeitgeber, die bei Schmiergeldern eine Null-Tolerance-Policy pflegen, sagt Dr. Wolfgang Lipinski von Beiten Burkhardt. **S. 5**

Warum das DICO mehr sein will als nur ein Berufsverband, erklärt dessen Vorstandsvorsitzende Manuela Mackert. **S. 8**

Professor Dr. Bartosz Makowicz von der Europa-Universität Viadrina über seinen Ansatz zur interdisziplinären Compliance-Forschung. **S. 10**

ANZEIGE

Roundtable Compliance

Die Plattform für Compliance-Verantwortliche

■ NÄCHSTER VERANSTALTUNGSTERMIN ■

**16. APRIL 2013,
FRANKFURT AM MAIN**

<http://compliance-plattform.de/events.html>

<< FORTSETZUNG VON SEITE 1

Hört auf zu kuscheln!

Opferrolle abzulegen, um Haltung und das Selbstbild.

Was Vorstände wirklich wollen

Der Flughafenbetreiber Fraport ist eines der Unternehmen, das sich eindeutig auf die Fahnen geschrieben hat, Compliance-Verstöße nicht zu dulden. „Wir wollen weder als Unternehmen in Misskredit kommen noch falsche unternehmerische Entscheidungen treffen. Dabei ist Compliance für mich mehr als bloße Korruptionsbekämpfung, es geht um Verhaltensregeln, die Art, wie wir Geschäfte machen“, sagt Dr. Stefan Schulte, CEO von Fraport. Daher hat Fraport zuletzt den Bereich so gestärkt, dass Compliance, Risikomanagement, IKS und die Verhaltensstandards zusammengefasst wurden. „Man könnte Compliance und Risikomanagement ja auch dokumentarisch ansiedeln und würde damit dem Gesetz genüge tun. Oder man kann es so ansiedeln, dass es im Unternehmen Akzeptanz findet, weil es tatsächlich einen Mehrwert bringt. Diese Kunst unterscheidet den einen CCO vom anderen“, sagt Schulte.

Dann müssen sich Compliance Officer aber auch wie normale Führungskräfte verhalten. „Der CCO braucht Durchsetzungsvermögen, ein sehr gutes analytisches und ganzheitliches Denken, das über den Tellerrand hinausgehen muss, Integrität und Überzeugungskraft“, konkretisiert Schulte. „Er muss einerseits die volle Akzeptanz im Unternehmen haben und andererseits seine Arbeit mit Augenmaß machen, d.h. wissen, wo er Druck aufbauen muss, damit sich wirklich etwas ändert. Und in der Zusammenarbeit mit dem Vorstand muss er sich auf die wichtigen Themen konzentrieren. D.h., er muss wissen, womit er mich ansprechen und wann ich mit ihm in die intensive Diskussion gehen muss.“

Für Dr. Stefan John, Vorstand für Business Services des Baustoffherstellers Dyckerhoff, ist Compliance eine Gesamtheit von Elementen, die darauf abzielen, durch das systematische Wohlverhalten einer Organisation und ihrer Mitarbeiter das Vertrauen des Marktes in die Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens und in das Unternehmen selbst zu stärken. „Überall dort, wo Compliance das Vertrauen in ein Produkt oder eine Dienstleistung absichert, entsteht nachhaltig operativer Mehrwert“, sagt John. Das bedeutet auch, dass CCOs ihre vielfach gepflegte defensive Haltung aufgeben müssen. „Was mich in Gesprächen mit Compliance Officern stört, sind Argumente, die Compliance voraussetzen. Compliance ist keine Voraussetzung und darf nicht zum Selbstzweck einer Organisation werden“, sagt John. „Mich überzeugen Argumente, die Compliance als Mittel zu dem Zweck verstehen, das Vertrau-

en in die eigenen Produkte und Dienstleistungen abzusichern.“ Drei zentrale Eigenschaften der CCOs nennt John: Überzeugungskraft, die eine freiwillige Zustimmung und Gefolgschaft schafft, eine klare, direkte und souveräne Kommunikation sowie die richtige Mischung aus juristischem, ökonomischem und technischem Sachverstand, um mit den operativ Verantwortlichen überzeugend reden zu können.

„Wichtig ist eine ganzheitliche Herangehensweise. Kleinkariertheit in Bezug auf die einzelnen juristischen oder ökonomischen Elemente ist nicht zielführend, so viel Zeit habe ich nicht. Ein CCO muss in der Lage sein, Komplexität zu reduzieren und Wesentliches von Unwesentlichem zu trennen. Nicht alles ist wichtig, nur weil es im Gewand von Compliance daherkommt. Es gibt Compliance-Themen, die unter den Umständen des Einzelfalles unwesentlich sein können, und von denen möchte ich nichts hören“, sagt John. „Der CCO muss wissen, wie das Ge-

>> **CCOs sollten auf Basis eines klaren Selbstverständnisses agieren.**

Dr. Stefan John, Dyckerhoff

schäftsmodell seines Unternehmens funktioniert und wo sich wesentliche Risiken verbergen, die er in seiner Funktion zu minimieren hat.“

Was John ganz besonders unterstreicht, ist, dass CCOs für sich selbst ein eindeutiges Selbstverständnis entwickeln müssen. „Die CCOs sollten auf der Basis eines klaren Selbstverständnisses agieren. Dann werden sie auch mit Vorständen und Aufsichtsräten auf Augenhöhe kommunizieren können.“

Mehrwert deutlich machen

Wie können nun die CCOs in der Praxis besser die Vorstände für die Sache einnehmen? Eine der berechtigten Forderungen ist es, den tatsächlichen Mehrwert aufzuzeigen. „Die CCOs müssen viel stärker den eigenen Wertbeitrag deutlich machen“, sagt Dr. Frank Weller, Head of Corporate Risk & Forensic von KPMG. „Es gibt dafür Vorbilder. Die Chief Information Officer haben einen ähnlichen Prozess schon hinter sich. Vor 35 Jahren saßen sie mit Jeans, Pullover und Rauschebart neben ihren Großrechnern im Unternehmenskeller. Heute sitzen viele CIOs im Vorstand. Wie haben sie das gemacht? Sie haben ihren Wertbeitrag für das Unternehmen transparent und messbar gemacht. Auch Compliance muss sich fragen, was sie für das Unternehmen beiträgt, und zwar nicht nur,

dass man hilft, die Gesetze einzuhalten. Das ist ja kein isolierter Unternehmenszweck, sondern eine Randbedingung.“

Und den eigenen Wertbeitrag zeigt man am besten durch Zahlen auf. Natürlich lässt sich bei Compliance bei weitem nicht alles messbar machen, aber doch einiges. „Manche Risiken, für die zum Beispiel Rückstellungen gebildet werden müssten, kann man quantifizieren. Es ist also möglich, auch einiges in Zahlen auszudrücken. Und damit kann man dem Vorstand einen Business-Case präsentieren“, sagt Anton Weig, Partner bei BearingPoint und zuständig für das Thema GRC.

Zu denken wäre aber auch an die Unmenge von Compliance-Richtlinien, die man im Laufe der Jahre im Unternehmen angesammelt hat. „Ganz besonders hier sollte man Prozesse entflechten und vereinfachen und diese sinnvoll mit dem IKS verknüpfen, damit sich nicht herausstellt, dass irgendwelche Kontrollprozesse keinem Risiko gegenüberstehen“, sagt Weig.

Ein weiteres Thema: das Compliance-Reporting. Was soll alles rein? Hier ist wieder das schon oben vom Fraport-CEO Schulte geforderte Augenmaß wichtig. So ist es einleuchtend, dass es nicht angemessen ist, dem Vorstand einen Compliance-Bericht, so dick wie ein Geschäftsbericht, vorzulegen. „Die Vorstände müssen managementgerecht über Verstöße, Risiken und Maßnahmen informiert werden, so dass sie adäquate Entscheidungen zur Compliance-Risikosituation treffen können“, sagt Oliver Engelbrecht, verantwortlicher Partner für das Thema Compliance im Bereich Financial Services bei BearingPoint. „Wichtig ist auch, neben den aktuellen auf die am Horizont auftretenden Compliance-Risiken hinzuweisen. Das ist essentiell für die Vorstände, denn diese können Geschäftsmodelle beeinflussen.“

Diese Ansicht teilt auch Dr. Markus S. Rieder, Partner der Sozietät Shearman & Sterling: „Der CCO muss klar wissen, wo die tatsächlichen Risikobereiche liegen. Das muss er deutlich und transparent an den Vorstand kommunizieren und dabei nichts unter den Teppich kehren, das bedeutet aber, mit Rückgrat vor den Vorstand zu treten.“

Auf Augenhöhe

Und was tun in heiklen Angelegenheiten, wenn zum Beispiel ein Hinweis gegen den Vorstand vorliegt? „Direkt mit dem Aufsichtsrat sprechen“, rät Dyckerhoff-Vorstand John. „Hier ist die Kommunikation auf Augenhöhe wichtig, und das kann wiederum nur jemand, der von sich selbst ein klares Selbstverständnis hat. Und nur das bringt die Beteiligten und die Organisationen wirklich weiter.“ ||

irina.jaekel@finance-magazin.de

Corporate Compliance Awards 2013

20. JUNI 2013 – HILTON HOTEL, FRANKFURT AM MAIN

DIE PREISVERLEIHUNG FÜR COMPLIANCE-VERANTWORTLICHE

Feierliche Abendveranstaltung mit Preisverleihung
und Austausch zu aktuellen Trends im Compliance

Bewerben Sie sich jetzt!

Werden Sie einer von drei Preisträgern in den Kategorien:

Compliance Officer des Jahres

Für herausragende Compliance-Arbeit im Unternehmen

Compliance Idee des Jahres

Für eine besonders kreative und durchschlagende Compliance-Lösung

Compliance Officer Mittelstand

Für herausragende Compliance-Arbeit in einem mittelständischen Unternehmen

MITINITIATOREN



GIBSON DUNN



FÖRDERER

GSK STOCKMANN
+ KOLLEGEN



Weitere Informationen zur Bewerbung und
Anmeldung als Teilnehmer erhalten sie unter:
www.compliance-plattform.de/awards

VERANSTALTER

Compliance

Die Zeitschrift für Compliance-Verantwortliche

Der Manager

Dr. Philip Matthey, Chief Compliance Officer der MAN SE, integriert mit seinem Team weltweit die Compliance-Systeme in der MAN-Gruppe.

MAN gehört nun zu drei Vierteln zum Volkswagen-Konzern. In den Medien wird spekuliert, VW wolle das Unternehmen vollständig beherrschen. Doch wo so manche MAN-Führungskraft sich Gedanken darüber machen dürfte, wie viel Spielraum sie dann noch hätte, bleibt Dr. Philip Matthey, seit Anfang 2011



Dr. Philip Matthey ist seit 2010 bei der MAN beschäftigt, seit Anfang 2011 ist er CCO. Davor war er bei Kanzleien im Bereich Kartellrecht tätig und im Bereich Legal/Compliance von ThyssenKrupp.

CCO von MAN, gelassen. Im Gegenteil, ihm gefällt der enge Kontakt zur Mutter- und zu den Schwesterngesellschaften. „Bevormundet werden wir von Volkswagen nicht, denn der Konzern erkennt, dass es wichtig ist, effiziente dezentrale Compliance-Bereiche in den einzelnen Marken zu haben. Es ist doch so, dass wir alle mit ähnlichen Fragestellungen konfrontiert sind, und durch regelmäßigen Austausch können wir diese gemeinsam kreativer und effektiver lösen“, sagt Matthey.

Überhaupt ist Matthey kein Mensch, bei dem man Platzhirschgehebe erlebt, im Gespräch ist er bescheiden. So hat er kein Problem damit zuzugeben, dass es weiter noch viel zu tun gibt. Nach dem Weggang seines Vorgängers Olaf Schneider ist Matthey nun mit der Feinjustierung des CMS beschäftigt. „Viele Compliance-Prozesse sind heute anders als nach der Einführung, weil wir gelernt haben. Was noch gefehlt hat, haben wir weiterentwickelt, und was sich in der Praxis als zu komplex erwiesen hat, haben wir vereinfacht“, erzählt Matthey. „Ich mache mir fortlaufend Gedanken, ob wir in unseren Schwerpunkten Kartellrecht, Antikorruption

und Datenschutz wirklich alle unsere Risikofelder abdecken oder ob es noch andere kritische Themenbereiche gibt. Vor kurzem haben wir noch den Bereich Geldwäsche aufgenommen, da sich die Gesetzeslage verändert hat und das Thema nun Industrieunternehmen betrifft.“ Aktuell beschäftigt ihn die Aufgabe, das Compliance-System weltweit im gesamten Konzern vollständig zu integrieren und zu vereinheitlichen.

Ursprünglich war sein Steckenpferd Kartellrecht. Nach dem LL.M in England und der Promotion, beides zum Thema Kartellrecht, befasste er sich mit dieser Thematik intensiv als Rechtsanwalt in den Kanzleien Linklaters und Cleary Gottlieb. „Ich fand das Thema sehr spannend. Es ist allerdings so, dass der Mandant meist erst zum Anwalt kommt, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Viel spannender ist es aber doch, im Vorfeld Compliance-Verstöße zu verhindern, damit es gar nicht erst zu einer Durchsuchung kommt.“ Matthey wechselte daher in die Industrie, 2007 zu ThyssenKrupp und Anfang 2010 zu MAN, wo er zunächst die Abteilung Compliance Awareness & Prevention verantwortete. „Die Aufgabe bei MAN hat mich sehr gereizt, weil der Vorstand und auch der Aufsichtsrat das Thema Compliance sehr ernst nehmen und nach dem Korruptionsskandal ausreichend Ressourcen für den Aufbau von Compliance zur Verfügung gestellt haben. Daher können wir uns bei MAN wirklich entfalten und Sachen entwickeln, die sich woanders nicht realisieren lassen.“

Es reicht nicht, Regeln aufzustellen

Sich selbst sieht der heute 41-Jährige in erster Linie als Manager und nicht unbedingt als Jurist. „Es reicht nicht, einfach Regeln aufzustellen. Ich möchte vielmehr die Organisation aufzeigen, wie man sinnvoll und sauber gute Geschäfte macht. Das geht aber nur, wenn ich versuche, das operative Geschäft auch wirklich zu verstehen.“ || Irina Jäkel.

Kollegen



Martin Wiechers hat zum 1. Februar 2013 die Position des Chief Compliance Officers der Ferrostaal GmbH in Essen übernommen. Seit Ende 2011 ist der 32-Jährige bereits Chief Compliance Officer der MPC Münchmeyer Petersen & Co in Hamburg, zu der Ferrostaal gehört. Er wird daher seine Funktion bei Ferrostaal in Personalunion ausüben. Wiechers hat bei MAN Ferrostaal AG eine Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann gemacht und studierte im Anschluss Betriebswirtschaftslehre. Danach wechselte er zum Beratungshaus WTS Corporate Governance & Compliance Advisory.

Dirk Voges übernimmt die Position des Leiters Recht für die Regionen Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) des Solarmodulherstellers Yingli Green Energy. Das Züricher Unternehmen ist an der US-Börse notiert und will eine Rechtsabteilung etablieren und holte dafür Voges. Derzeit ist der 48-Jährige Partner der Münchener Sozietät BTU Simon.



Dr. Axel Bowmann ist seit Mitte Januar Leiter Recht beim Anlagenbauer WTE Wassertechnik in Essen. Der 39-Jährige wechselte aus der Kanzlei Leinemann & Partner, bei der er seit vier Jahren in den Bereichen Privates Bau- und Vergaberecht tätig war. Vor seiner Zeit bei Leinemann hatte Bowmann rund ein Jahr bei Redeker Sellner Dahs gearbeitet.

Dr. Anke Frankenberger ist zum Februar 2013 zum General Counsel des Frankfurter Kunststoffherstellers Styrolution ernannt worden. Styrolution ist ein Joint Venture zwischen BASF und der Schweizer Ineos und besteht seit Oktober 2011. Zuletzt war Frankenberger vier Jahre lang Chefjuristin beim Hamburger Windturbinenhersteller Nordex.

Aktuelle Stellenangebote:

digital spirit sucht

Key Account Manager Compliance-Training & -Kommunikation (m/w)

Swiss Re Europe sucht

Legal Counsel (m/w)

Semikron sucht

Leiter Recht / Compliance (m/w)

DHL Freight sucht

Junior Expert Compliance and Certification (m/w)

Beiersdorf sucht

Referent Kartellrecht und Compliance (m/w)

Medline International Germany sucht

Legal Compliance Officer (m/w)

Weitere Stellenangebote auf: www.finance-magazin.de

ANZEIGE

Compliance

Die Zeitschrift für Compliance-Verantwortliche

Hier klicken und kostenlos abonnieren:

www.compliance-plattform.de

„Die Rechtsprechung unterstützt Null-Tolerance-Policy“

Die arbeitsvertraglichen Ausgleichsklauseln sollten auf konkrete juristische Personen bezogen sein, sagt Dr. Wolfgang Lipinski, Partner der Sozietät Beiten Burkhardt.

>> Herr Dr. Lipinski, es häufen sich in letzter Zeit immer mehr arbeitsgerichtliche Entscheidungen bezüglich der Schmiergelder. So hat zum Beispiel das Landesarbeitsgericht München entschieden, dass der Arbeitnehmer die angenommenen Schmiergelder an seinen Arbeitgeber herausgeben muss. Wie beurteilen Sie diese Tendenz?

<< Zuletzt hat auch das Bundesarbeitsgericht am 21. Juni 2012 entschieden, dass, wenn ein Arbeitnehmer unerlaubt Geld für sich vereinbart oder Kundenmitarbeitern unerlaubt Vorteile zuwendet, das eine fristlose Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechtfertigt, wobei es nicht auf die strafrechtliche Würdigung ankommt.

Die Rechtsprechung ist bei Schmiergeldern und anderen compliancerelevanten Themen tendenziell sehr hart und unterstützt damit die Arbeitgeber in ihrer Null-Tolerance-Policy. Wenn also solche Verdachtsmomente auftauchen, dann kann man gegenüber dem Arbeitnehmer Kündigungen ausprechen und, gegebenenfalls nach Abwarten eines Strafprozesses, das Schmiergeld abschöpfen.

>> Nun ist es ja nicht unbedingt so, dass der Arbeitnehmer freimütig zugibt, wie hoch das Schmiergeld war...

<< Dann gibt es immer noch die Möglichkeit, zum Beispiel die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft abzuwarten und dann mit dem Anscheinsbeweis zu argumentieren, wenn das Schmiergeld größer als 5 Prozent des Auftragsvolumens war.

>>

Die Gerichte sind bei Schmiergeldern und anderen compliancerelevanten Themen tendenziell sehr hart und unterstützen damit die Arbeitgeber.

Dr. Wolfgang Lipinski, Beiten Burkhardt

>> Wäre es aber nicht möglich, schon im Vorfeld tätig zu werden? Könnte sich der Arbeitgeber nicht schon im Voraus gewissermaßen absichern?

<< Wenn man zum Beispiel mit Mitarbeitern einen Aufhebungsvertrag schließt und Scha-



Beiten Burkhardt

Dr. Wolfgang Lipinski ist Partner der Sozietät Beiten Burkhardt. Zu den Schwerpunkten seiner Tätigkeit gehören die Umsetzung von Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen, die Begleitung tarifrechtlicher Projekte sowie Compliance.

denersatzansprüche im Raum stehen, sollte man die Ausgleichsklauseln immer nur ganz konkret auf die einzelnen juristischen Personen, das heißt arbeitgeberbezogen aufnehmen.

Wichtig ist auch, dass man in den Aufhebungsvertrag aufnimmt, welchen Wissensstand der Arbeitgeber zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses hatte. Tut man das nicht, bleibt im Nachhinein nur die Möglichkeit, wenn der Arbeitgeber geschädigt wird, mit Treuwidrigkeit des Haftungsverzichts zu argumentieren. ||

Das Interview führte Irina Jäkel.

ANZEIGE



Criminal Offences – dieses „Manual“ hilft ganz gezielt

Fundiert und stets auf Ihre Praxis ausgerichtet vermittelt Ihnen das Werk, worauf es im Detail ankommt. Das erfahrene Autorenteam behandelt dazu vertiefend u. a. folgende Themen:

- ▶ Nationale und internationale rechtliche Grundlagen inkl. Organisationen und Gremien
- ▶ Organisatorische Gestaltung der „Zentralen Stelle“ sowie Tätigkeit des Geldwäschebeauftragten

Ein besonderes Highlight ist der im Handbuch enthaltene Prüfungsleitfaden mit zielführenden Hinweisen und Kommentaren zu den Prüfungsthemen der einzelnen Präventionsbereiche gem. § 21 Anlage 6 PrüfV zur Vorbereitung auf Jahresabschlussprüfungen, Sonderprüfungen und Prüfungen der Internen Revision.

Kostenfrei aus dem deutschen Festnetz bestellen: 0800 25 00 850



ERICH SCHMIDT VERLAG
Auf Wissen vertrauen

Handbuch Bekämpfung der Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität

Herausgegeben von Rüdiger Quedenfeld
3., völlig neu bearbeitete Auflage 2013,
ca. 520 Seiten, fester Einband, € (D) 78,-
ISBN 978-3-503-06065-8

www.ESV.info/978-3-503-06065-8

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Genthiner Str. 30 G · 10785 Berlin · Tel. (030) 25 00 85-265 · Fax (030) 25 00 85-275 · ESV@ESVmedien.de · www.ESV.info

Preisverleihung an Compliance Officer

Herausragende Compliance-Arbeit wird belohnt und im Rahmen einer feierlichen Gala am 20. Juni 2013 gefeiert.

Es ist an der Zeit, auch im deutschsprachigen Raum die Compliance Officer für ihre herausragende Arbeit mit einem Preis zu ehren. Immer mehr setzt sich das Bewusstsein durch, dass Compliance helfen kann, die Werthaltigkeit des Unternehmens langfristig zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Insofern kommt den Compliance Officern eine wichtige Rolle zu. Wir hoffen, dass durch die Preisverleihung der Arbeit der Compliance Officer die würdige Aufmerksamkeit zukommt und eine Benchmark in Corporate Compliance in Deutschland gesetzt wird.

Aufgrund der Vielfalt der Compliance-Aufgaben halten wir es für wichtig, drei gleichwertige Preise zu verleihen. Neben dem „Compliance Officer des Jahres“, mit dem herausragende Leistungen von Compliance Officern geehrt werden, werden noch zwei weitere wichtige Preise verliehen: „Compliance Idee des Jahres“ sowie „Compliance Officer Mittelstand“. Mit „Compliance Idee des Jahres“ wird ein Preis für eine besonders kreative und durchschlagende Lösung eines konkreten Problems vergeben. Die Preisverleihung „Compliance Officer Mittelstand“ richtet sich an Compliance Officer, die in mittelständischen Unternehmen tätig sind.

Wir hoffen also auf zahlreiche Bewerbungen. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder

der Sie bewerben sich selbst um einen der drei Preise, oder Sie können einen Compliance Officer für einen der drei Preise vorschlagen. Die Abstimmung wird bewusst transparent gestaltet: Die Bewerbungen werden anonymisiert zur Bewertung unserem Fachbeirat vorliegen, der aus sechzehn erfahrenen Compliance Officern aus unterschiedlichsten Branchen und Unternehmen besteht.

Wie wollen wir den Erfolg messen? In die Beurteilung der Leistung eines Compliance Officers werden solche Parameter wie der eigene Beitrag zur erfolgreichen Weiterentwicklung des CMS und die überzeugende Führungsarbeit auf diesem Gebiet einfließen. Darunter fällt auch die Aufstellung einer effektiven und effizienten Compliance-Organisation, eine gute und verständliche Kommunikation in diesem Bereich, die dazu führt, dass im Unternehmen eine positive Compliance-Kultur entsteht. Für einen Compliance Officer im Mittelstand kommt noch die Schwierigkeit dazu, dass in den mittelständischen Unternehmen der Compliance-Organisation nicht dieselbe finanzielle Kraft zur Verfügung steht, wie zum Beispiel in einem DAX-Unternehmen. Näheres zu den Kriterien erfahren Sie auf unserer Homepage zu den 1. Corporate Compliance Awards 2013 (siehe links). Den Rahmen der Preisverleihung am 20. Juni 2013 bildet ein festliches Bankett sowie ein interessanter Vortrag und eine Diskussionsrunde zu einem aktuellen, spannenden Thema. || irina.jaekel@finance-magazin.de

Hier erfahren Sie mehr über den Bewerbungsvorgang und die Preisverleihung.

In aller Kürze

Deutsche Unternehmen können sich nicht gegen die Klagen aus den USA wehren. Dies hat nun das Bundesverfassungsgericht entschieden und die Verfassungsbeschwerde einer deutschen Internetfirma für unbegründet zurückgewiesen. Zur Begründung trugen die Richter vor, eine auf Strafschadensersatz (punitive damages) gerichtete Schadensersatzklage verstoße nicht von vornherein gegen unverzichtbare Grundsätze eines freiheitlichen Rechtsstaates. Dass für ein amerikanisches Zivilverfahren hohe Anwaltskosten anfallen könnten und die Beklagte diese selbst dann nicht ersetzt bekäme, wenn sie den Prozess gewinnt, sei demnach als Folge der unternehmerischen Entscheidung für eine grenzüberschreitende Teilnahme am Wirtschaftsleben hinzunehmen.

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/>

Die Pharmaindustrie plant nun, sich selbst einen freiwilligen Kodex zu geben und die Zahlungen

an die Mediziner offenzulegen. Ab Anfang 2015 sollen alle Daten erfasst und ab 2016 veröffentlicht werden. <http://www.fr-online.de/politik/>

In Februar hat das Austrian Standards Institute (Österreichisches Normungsinstitut) die „ONR 192050 Compliance Management Systeme“ (sog. Ö-Norm für Compliance) veröffentlicht. Die ONR 192050 sagt, wie sich ein Unternehmen organisieren sollte, um ein Risiko erkennen, verstehen und in der weiteren Folge richtig behandeln zu können. Sie will eine Anleitung bieten, wie Compliance Management Systeme innerhalb der Unternehmensorganisation abgebildet werden können, durch welche Maßnahmen die gewünschte Verhaltensänderung der Mitarbeiter herbeigeführt werden kann, und was dabei erlaubt ist und was nicht. <http://www.as-institute.at/themencenter/>



Kommentar

Lernt von uns



Es formiert sich ein Aufbegehren der österreichischen Wirtschaft gegen die Landes-Compliance-Gemeinde. Der Vorwurf: Eine Compliance-Kontrollmaschine verwalte den Anstand und zwingt Unternehmen eine Checklistenbürokratie auf, die teuer und ineffizient sei. Zu lesen war dies nun im österreichischen Industrie Magazin. Das Vorgehen der Compliance Officer sei eine Scheinmoral, die bloß vorgebe, unsaubere Praktiken zu unterbinden. Da haben die österreichischen Compliance Officer mit ihrem Kampf gegen den Filz bei Einladungen und Geschenken wohl ein wenig über die Stränge geschlagen.

Liebe Nachbarn, Eure deutschen Kollegen schreiten Euch auch hier mit dem Fehlermachen voraus. Den Unmut der deutschen Wirtschaft über dasselbe Thema haben sie sich schon vor zwei Jahren ordentlich zugezogen. Warum nicht mal aus den Fehlern der Deutschen lernen? *Irina Jäkel*

IMPRESSUM

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Über Ihr Feedback freuen wir uns.

Irina Jäkel (irj), Verantwortliche Redakteurin

Telefon: (0621) 437 45 - 110,

E-Mail: irina.jaekel@finance-magazin.de

Dr. Sarah Nitsche (san), Redakteurin

Telefon: (069) 75 91-26 31

E-Mail: sarah.nitsche@finance-magazin.de

Verlag

Herausgeber: FINANCIAL GATES GmbH

Geschäftsführung: Dr. André Hülsbömer, Volker Sach

60326 Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 199

HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main

Telefon: (069) 75 91-24 94

Telefax: (069) 75 91-32 24

Internet: www.finance-magazin.de

Bezugspreis Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben im Jahr)

Objektleitung Marketing

Dorothee Groove

Telefon: (069) 75 91-32 17

E-Mail: d.groove@financial-gates.de

Verantwortlich für Anzeigen: Dorothee Groove

Fachbeirat der Online Zeitschrift Compliance: Andrea

Berneis, Paul Hartmann AG; Malgorzata Borowa, Kabel

Deutschland GmbH; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme AG; Gerhard Brey, Osram AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko

Haase, Adam Opel AG; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt

School of Finance & Management; Olaf Kirchhoff, Mitutoyo

Europe GmbH; Torsten Krumbach, Sky AG; Prof. Dr. Bartosz

Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder;

Dr. Birte Mössner EnBW, Energie Baden-Württemberg AG;

Alexander von Reden, Schindler Deutschland GmbH; Dr. Dirk

Christoph Schaubert, Metro AG; Elena Späth, Klöckner & Co SE;

Dr. Eckhardt Sünner, Aufsichtsrat Infineon Technologies AG;

Bettina Vieler, Wincor Nixdorf AG; Heiko Wendel, Leoni AG;

Dietmar Will, Audi AG; Rudolf Zimmermann, ABB AG.

Layout: Daniela Seidel, FINANCIAL GATES

Illustrationen: iStock

Mitherausgeber: BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsge-

sellschaft mbH, digital spirit GmbH, Interactive Dialogues NV/SA,

KPMG AG, SAI Global

Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorgfältig recher-

chiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Voll-

ständigkeit des Inhalts von Compliance übernehmen Verlag

und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte

Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder

Grafiken wird keine Haftung übernommen.

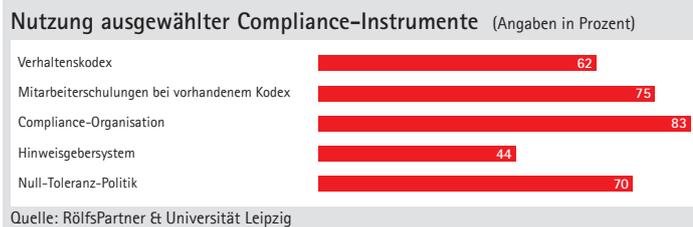
Leichte Opfer

Mit völlig unzureichenden Compliance-Instrumenten bieten viele deutsche Unternehmen eine Menge Angriffsfläche für Wirtschaftskriminalität.

Unzählige Unternehmen werden jedes Jahr Opfer von Wirtschaftskriminalität. Dabei brauchen viele Firmen sich aber nicht zu wundern: Mit einer schlechten oder gar nicht erst vorhandenen Compliance-Arbeit machen sie sich zu leichten Opfern für Betrug, Korruption und andere Delikte, wie eine aktuelle Befragung von RöfIsPartner und der Universität Leipzig belegt. Für die Studie „Das Unternehmen als Opfer von Wirtschaftskriminalität“ wurde die Compliance-Arbeit von 338 Unternehmen aus dem privaten und dem öffentlichen Sektor unter die Lupe genommen.

Je nach den unterschiedlichen implementierten Compliance-Tools haben die Autoren die analysierten Unternehmen kategorisiert: Von „Stufe 1 – unprotected“ bis „Stufe 4 – professionally protected“. Dabei zeigt sich:

Die Studie kann hier heruntergeladen werden.



Jedes sechste Unternehmen aus der Privatwirtschaft verfügt über keinerlei Compliance-Instrumente wie interne Richtlinien, Schulungen oder Anlaufstellen für Hinweisgeber. Die Folge: Straftaten werden – wenn überhaupt – zufällig aufgedeckt. Aber auch bei der breiten Masse, die die Untersuchung der 2. Stufe „semi-protected“ zuordnet, sieht es kaum besser aus. Sie nutzen zwar einzelne Compliance-Instrumente, von einem systematischen Compliance Management System (CMS) kann aber keine Rede sein.

Ein entscheidender Knackpunkt ist der zu wenig verbreitete Einsatz von Hinweisgebersystemen (siehe Grafik), vor dem viele offenbar immer noch zurückschrecken. Vor allem im Mittelstand ist die Angst groß, im eigenen Haus eine Kultur des Denunziantentums zu etablieren. || sarah.nitsche@finance-magazin.de

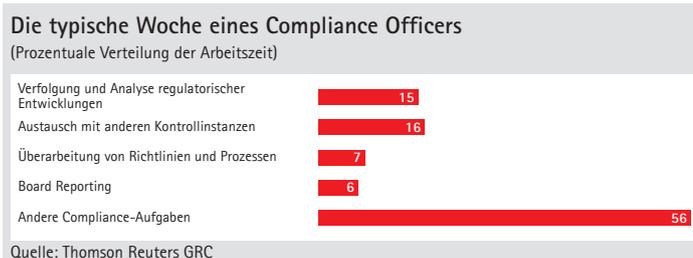
Kein Durchblick im Regulierungsdickicht?

Um den stetig steigenden Compliance-Anforderungen gewachsen zu sein, müssen Finanzdienstleister ihre Budgets erhöhen.

Finanzdienstleister müssen für die Compliance-Arbeit in diesem Jahr deutlich tiefer in die Tasche greifen, wenn sie der regulatorischen Flut Herr werden wollen. Das zeigt die Einschätzung von mehr als 800 Compliance-Verantwortlichen bei Finanzdienstleistern, die Thomson Reuters GRC im Rahmen der Studie „Cost of Compliance Survey 2013“ befragt hat. Auch in diesem Jahr rechnen die befragten Compliance-Experten nicht mit einer regulatorischen Atempause: 81 Prozent erwarten, dass die Dichte der Vorschriften weiter zunehmen wird, mit 43 Prozent rechnet sogar fast jeder zweite Befragte mit einer beachtlichen Schwemme an neuen Regulierungen.

Alarmierend ist, dass den Compliance Officers offensichtlich kaum Zeit bleibt, sich

Die Studie kann hier heruntergeladen werden.



mit diesen Veränderungen zu beschäftigen: Im Durchschnitt verbringen sie nach eigenen Angaben etwas mehr als einen Arbeitstag pro Woche damit, regulatorische Entwicklungen zu analysieren; ein halber Tag entfällt außerdem darauf, die Prozesse und Richtlinien im eigenen Unternehmen anzupassen (siehe Grafik). Diese Werte unterscheiden sich kaum von denen aus der letztjährigen Erhebung.

Immerhin scheint der Warnschuss in gut zwei Dritteln der befragten Unternehmen angekommen zu sein: Dort erwarten die Compliance-Chefs in diesem Jahr größere Budgets für ihre Arbeit, was ihnen endlich mehr Luft verschaffen könnte. Der Rest muss sich dagegen auf harte Zeiten einstellen. || sarah.nitsche@finance-magazin.de

Rat und Tat

Mitte Februar wurde der BCM – Berufsverband der Compliance-Manager als berufsständische Vereinigung exklusiv für Inhouse-Compliance-Beauftragte aus Unternehmen, Organisationen und Verbänden gegründet. Mirko Haase, Regional Compliance Counsel EMEA bei Adam Opel AG, wurde zum Gründungspräsidenten des BCM gewählt.

Der Verband hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Zukunft der Disziplin auf einer gemeinsamen Plattform zu gestalten, den Austausch innerhalb der Berufsgruppe zu ermöglichen und damit die branchenübergreifende Vernetzung zu fördern. <http://bvdcmm.de/>

Im DIKE-Verlag ist das Buch „Whistleblowing als interne Risikokommunikation: Ausgestaltung eines unternehmensinternen Whistleblowing-Systems aus arbeits- und datenschutzrechtlicher Sicht“ von Stefan Rieder erschienen.

Die Dissertation analysiert die arbeits- und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen von Whistleblowing und zeigt dabei die Verhaltenspflichten von Whistleblowern und Arbeitgebern auf. In einer empirischen Studie wird untersucht, wie Banken und Versicherungen mit internem Whistleblowing umgehen. 362 Seiten, 88 Schweizer Franken. http://www.dike.ch/Rieder_Whistleblowing

Der Compliance-Spezialist digital spirit hat ein neues Lernprogramm „Exportkontrolle & Embargos“ auf den Markt gebracht, das die Mitarbeiter, die Rechtsgeschäfte und Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr vornehmen, im Exportgeschäft schult und sensibilisiert.

Mit dem eLearning sollen die Mitarbeiter erkennen, wann sie von Exportvorschriften betroffen sind und wie sie sich rechtskonform verhalten. Die Mitarbeiter erhalten eine Einführung in die Exportkontrolle sowie Embargovorschriften und erfahren, wie sie sich korrekt und im Sinne ihres Unternehmens verhalten. Darüber hinaus werden sie ermutigt, bei Unklarheiten ihren Ansprechpartner im eigenen Unternehmen zu befragen. <http://www.compliance-training.de/>

Im Verlag Dr. Kovac ist das Buch „Corporate Compliance – Verantwortung, Implementierungspflichten und Umsetzung in der unverbundenen Aktiengesellschaft und im Konzern“ von Peter Lang erschienen.

Ziel des Verfassers ist es, das gesellschafts- und konzernrechtliche Umfeld von Compliance herauszuarbeiten. Neben der Darstellung der Compliance-Verantwortung der Unternehmensorgane widmet sich der Autor der zentralen Frage, ob den Vorstand eine Rechtspflicht zur Implementierung eines CMS trifft. 308 Seiten. 89,80. <http://www.verlagdrkovac.de/>



„DICO will mehr sein als ein Berufsverband!“

DICO will das Thema Compliance interdisziplinär anpacken und sich international vernetzen, sagt Manuela Mackert, CCO der Deutschen Telekom AG und DICO-Vorstand.

>> Ende letzten Jahres hat sich DICO – das Deutsche Institut für Compliance e.V. gegründet. Wie ist die Aufgabenverteilung innerhalb des Instituts?

<< Es wird verschiedene Ausschüsse geben, zum Beispiel zu den Themen Standards und Methoden, Ethik, Rechtspolitik, Internationales und Mittelstand sowie zum Berufsfeld Compliance. Innerhalb dieser Ausschüsse wird es wiederum kleine Arbeitsgruppen geben. So wird zum Beispiel im Ausschuss Rechtspolitik die Arbeitsgruppe Unternehmensstrafrecht eingerichtet. Mit dem Ausschuss Mittelstand wollen wir eine höhere Sensibilität bei kleineren und mittleren Unternehmen schaffen und möglichen Verunsicherungen entgegenwirken. Und natürlich wollen wir unsere Expertise auch in den Meinungsbildungsprozess einbringen, etwa bei neuen Gesetzesvorhaben.

>> Das heißt, DICO will Lobby-Arbeit betreiben?

<< Ja, auch. Das ist aber nicht alles: Compliance muss sich weiterentwickeln, denn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen tun

es ebenso. Wir brauchen deshalb einen interdisziplinären Austausch und dafür will DICO eine Plattform bilden. Zudem wollen wir Standards setzen und das Berufsbild des Compliance Officers weiterentwickeln.

>> In den letzten vier Monaten haben sich insgesamt drei Compliance-Organisationen gegründet: Neben dem Bundesverband Deutscher Compliance Officer und dem Deutschen Institut für Compliance noch der Berufsverband der Compliance Manager Ende Februar 2013. Und alle wollen mehr oder weniger dieselben Ziele erreichen. Wo liegt da noch der Unterschied?

<< Wir sehen beim DICO mehrere Vorteile: Bei uns steht der Institutsgedanke im Vordergrund, das bedeutet, dass wir die Erarbeitung von Prozessen und Standards auch wissenschaftlich begleiten wollen. Dies ist vergleichbar mit dem anerkannten Deutschen Institut für die Interne Revision DIIR, zu dem wir uns als ein Schwesterninstitut positionieren wollen.

Daneben sind wir mehr als ein Interessens- oder Berufsverband. Wir öffnen uns



Manuela Mackert ist Chief Compliance Officer der Deutschen Telekom AG sowie Vorstandsvorsitzende des Deutschen Instituts für Compliance e.V.

ganz bewusst für alle, die ein interdisziplinäres und ganzheitliches Verständnis von Compliance haben, und lassen als Mitglieder nicht nur die Berufsstände zu, sondern auch NGOs, Universitäten oder Vertreter der Politik und Justiz. Wir wollen uns außerdem auch international vernetzen.

>> Das bedeutet, dass es auf lange Sicht eine Marktberreinigung geben wird?

<< Ja. Im Wettbewerb soll sich die beste Organisation durchsetzen, die das Thema Compliance und gute Unternehmensführung tatsächlich nach vorne bringt. ||

Das Interview führte Irina Jäkel.

ANZEIGE

Alle Compliance-Themen auf einen Blick

Konkret – verständlich – leicht umsetzbar:

Mit den Best-Practice-Lösungen von Stefan Behringer und seinem Experten-Team gelingt es Ihnen, Risiken zu begrenzen, eine wirksame Compliance-Organisation aufzubauen und die Reputation Ihres Unternehmens zu stärken.

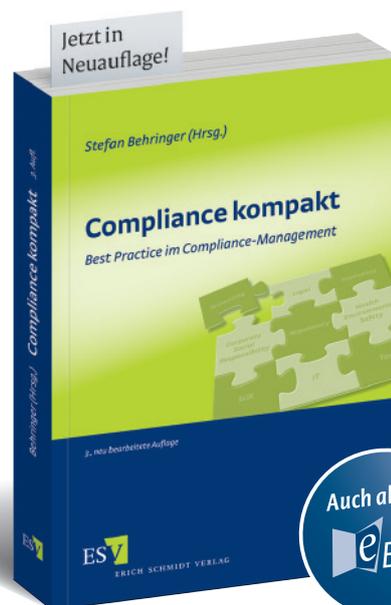
Kostenfrei aus dem deutschen Festnetz bestellen: 0800 25 00 850

Weitere Informationen:

www.ESV.info/978-3-503-14427-3

ESV

ERICH SCHMIDT VERLAG
Auf Wissen vertrauen



Auch als eBook

Compliance kompakt
Best Practice im Compliance-Management

Herausgegeben von Prof. Dr. Stefan Behringer

3., neu bearbeitete Auflage 2013, 410 Seiten,
mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen,
€ (D) 49,95, ISBN 978-3-503-14427-3

<< FORTSETZUNG VON SEITE 1

Vieles unausgereift

Der eigentliche Vorstoß kommt aber von einer anderen Oppositionspartei: Die Grünen haben Ende letzten Jahres den Entwurf für ein bundesweites Korruptionsregistergesetz vorgelegt, nun ist es in der Diskussion.

Mehr als unklar

Der Teufel steckt wie so oft im Detail: Wer soll ab wann und unter welchen Umständen eingetragen werden? Und wann wird wieder gelöscht? Zumindest mit Blick auf die möglichen Vergehen lässt der Entwurf der Grünen viel Spielraum: Der Katalog an Straftaten und anderen Verstößen ist nicht abgeschlossen – die Liste dafür aber trotzdem beachtlich lang, neben klassischen Korruptionsstraftaten finden sich dort z.B. auch Verstöße gegen Schwarzarbeit oder die Vorschriften zur Arbeitnehmerüberlassung. Dr. Christian Lantermann, der bei Transparency Deutschland die Arbeitsgruppe Vergabe leitet und als Sachverständiger bei der jüngsten Diskussion im Bundestag dabei war, verteidigt die weite Fassung: „Über den einen oder anderen Tatbestand lässt sich mit Sicherheit streiten, aber sichergestellt sein muss, dass im Register alle für die Prüfung der Zuverlässigkeit eines Auftragnehmers relevanten und notwendigen Informationen enthalten sind. Hierfür ist ein nicht abschließender Katalog hilfreich.“

Anderen geht die Initiative dagegen deutlich zu weit: „Man kann sich schon fragen, ob es sinnvoll ist, beispielsweise Verstöße gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz dort aufzunehmen“, gibt Dr. André Szesny von der Kanzlei Heuning zu bedenken. „Wenn das Register am Ende zu einem allgemeinen Strafverfahrensregister verkommt, in dem der Katalog der Delikte derart weit gefasst ist, führt das nur zu einer Verwässerung der maßgeblichen Informationen. Das hilft den Auftraggebern bei der Zuverlässigkeitsprüfung auch nicht weiter.“ Auch Dr. Birte Mössner von der EnBW wünscht sich hier mehr Klarheit: „Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass die relevanten Delikte klar benannt werden. Ich würde einen abschließenden Ka-

talog deshalb auf jeden Fall begrüßen.“ Ein Korruptionsregister mit aktuellen und konkreten Informationen könnte für eigene Vergabeentscheidungen aber eine gute Ergänzung zur unternehmensinternen Geschäftspartnerprüfung sein, so die Leiterin Corporate Compliance des Energieversorgers.

Unklar ist für Unternehmen auch, wie lange die Eintragung Bestand haben wird und was genau sie selbst in der Compliance-Arbeit unternehmen können, um eine Löschung ihrer Eintragung zu erreichen – der Grünen-Entwurf bleibt hier mit vielen allgemeinen Begriffen vage. Klar ist, dass ein Verstoß sechs Monate lang gespeichert werden soll, selbst wenn das Unternehmen nachweisen kann, dass seine Compliance-Organisation „State of the Art“ ist, wie Lantermann erklärt. Die SPD-Fraktion will dagegen Unternehmen die Möglichkeit zur „Selbstreinigung“ geben: Wer nach dem Verstoß, aber vor der Eintragung seinen guten Willen zeigt – beispielsweise durch einen Ausgleich des Schadens oder die Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden –, soll am Ende verschont bleiben.

Weg vom Pranger

Zumindest der mitunter geäußerten Kritik, dass das Register Unternehmen zu Unrecht an den Pranger stellen könnte, würde so ein Teil des Windes aus den Segeln genommen. Bei allen Debatten zeigt sich aber auch, wie unausgegoren die redlichen Bemühungen noch sind, dass die Parteien in dieser Legislaturperiode auf einen Nenner kommen, dürfte wohl eher unwahrscheinlich sein. Will die Politik das eigentliche Ziel – die Entlastung der Steuerzahler, mit deren Geldern die öffentlichen Aufträge finanziert werden – erreichen, muss wohl noch einiges nachgebessert werden, um keinen unüberschaubaren neuen Wust an Regeln zu schaffen.

Aber auch den Unternehmen nutzt ein Transparenz-Register bei der Compliance-Arbeit wenig, wenn es eines nicht ist: transparent. || *sarah.nitsche@finance-magazin.de*

Schuld und Sühne



Gegen drei frühere Teldafax-Vorstände, Klaus Bath, Gernot Koch und Michael Josten, hat die Staatsanwaltschaft Bonn Anklage wegen **Insolvenzverschleppung und Betrug** erhoben. Die Ermittlungen dauerten anderthalb Jahre. Das Unternehmen ist 2011 zusammengebrochen. Die Staatsanwaltschaft hat sich auf 241 Fälle des gewerbsmäßigen Betruges konzentriert. Die Vorstände sollen sich bei ihrer Verschleierungstaktik persönlich um alle Kleinigkeiten bis hin zur Sprachregelung für Mitarbeiter gekümmert haben.

<http://www.onvista.de/news/alle-news/>

In der Affäre um mögliche Bestechungen durch die EADS-Tochtergesellschaft GPT Special Management System ermittelt nun auch das FBI. Es besteht ein Verdacht, dass Mitarbeiter von GPT Militärs in Saudi-Arabien mit Luxusautos und Zahlungen von 13 Millionen Euro bestochen haben.

<http://www.reuters.com/article/2013/>

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart ermittelt wegen der fünf Jahre zurückliegenden **Übernahmeschlacht um den VW-Konzern** auch gegen den früheren Aufsichtsrat der Porsche-Dachgesellschaft Porsche SE und damit gegen fünf Mitglieder der Familie Piëch und Porsche, darunter **Ferdinand Piëch und Wolfgang Porsche**. Ihnen wird Beihilfe zur Marktmanipulation vorgeworfen. Sie sollen 2008 über mehrere Monate hinweg dazu beigetragen haben, die Öffentlichkeit und den Aktienmarkt darüber getäuscht zu haben, dass Porsche eine Aufstockung des VW-Anteils auf mehr als 75 Prozent plante.

<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/>

Das Bundeskartellamt hat die **Kartellverfahren gegen Unternehmen der Mühlenindustrie** abgeschlossen und gegen 22 Unternehmen, den Verband Deutscher Mühlen e.V. sowie deren Verantwortliche Geldbußen in Höhe von insgesamt 41 Millionen Euro wegen kartellrechtswidriger Absprachen beim Vertrieb von Mehl verhängt. Auf die Durchsuchung des Bundeskartellamtes 2008 hatten mehrere Unternehmen Bonusanträge gestellt und sich zur Kooperation bei der Aufklärung des Sachverhalts bereit erklärt.

<http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/>

Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft ermittelt gegen fünf amtierende und ehemalige **Vorstandsmitglieder des Windparkentwicklers Windreich**. Sie sollen die Konzernabschlüsse durch Überbewertung von Vermögenspositionen geschönt haben. So soll das Unternehmen zwischen 2010 und 2011 u. a. Forderungen und Umsätze in Millionenhöhe ausgewiesen haben, denen aber entweder keine Geschäfte oder aber Geschäfte mit einem deutlich niedrigeren Wert zugrunde lagen.

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/>

Veranstaltungskalender

Datum	Titel	Ort	Kosten
20./21. März	2. Fachkongress FATCA Compliance & Prozessgestaltung	Darmstadt	2.399 Euro
11./12. April	2. Corporate Governance Compliance Strategies 2013	Berlin	2.499 Euro
16. April	Roundtable Compliance	Frankfurt am Main	kostenfrei
22.-24. April	8. Corporate Counsel & Corporate Compliance Exchange	London	1.450 €
13./14. Mai	2. AWA Compliance Summit 2013	Münster	ab 590 Euro
20. Juni	1. Corporate Compliance Awards 2013	Frankfurt am Main	kostenfrei

„Interdisziplinäre Compliance-Forschung ist nun möglich“

Die Forschung muss die Compliance-Entwicklungen in den Unternehmen wissenschaftlich begleiten, sagt Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Professor an der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder.

>> Prof. Dr. Makowicz, Sie waren der Initiator des Zentrums für Interdisziplinäre Compliance Forschung an der Europa-Universität Viadrina. Diese interdisziplinäre Herangehensweise an das Thema Compliance ist relativ neu. Wie kamen Sie auf diese Idee?

<< Die Idee entstand aus dem tatsächlichen Bedarf. Denn die Entwicklung von Compliance ist mittlerweile sehr weit fortgeschritten, doch die Konzepte dafür lieferte bisher größtenteils die Wirtschaft selbst. Das wurde bisher von der universitären Forschung zumindest nicht vollumfänglich begleitet.

Und das soll sich jetzt ändern. Compliance lässt sich aber nicht ohne Blick über den Tellerrand der eigenen Fachdisziplin hinaus erforschen. Wir möchten daher künftig fachübergreifend und projektbezogen arbeiten. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn es etwa um die Effektivität der internen Richtlinien geht, da wird sicherlich sowohl ein Jurist als auch ein Psychologe, Wirtschaftsethiker oder Kommunikations- und Betriebswissenschaftler etwas zu sagen haben. Ein interdisziplinär besetztes Forscherteam könnte hier wertvolle Erkenntnisse liefern.

>> Manche Wissenschaftler forschen aber in ihrem Elfenbeinturm, das heißt an der Realität und dem Bedarf von Unternehmen vorbei. Wie wollen Sie das in Ihrem neuen Forschungszentrum verhindern und der Fachöffentlichkeit die Ergebnisse zur Verfügung stellen?

<< Wir arbeiten projektbezogen und im engen Kontakt mit der Wirtschaft, künftig möchten wir uns auch aus Drittmitteln finanzieren.

Das bedeutet, dass wir Vertreter aus der Wirtschaft oder aus Behörden bewusst in unsere Forschung einbeziehen: Alles im Sinne des Wissens- und Praxistransfers, also eine Winwin-Situation. Wir wollen die bestehenden Konzepte kritisch hinterfragen und dadurch zur weiteren Entwicklung beitragen.

Die Forschungsergebnisse werden in Veröffentlichungen, aber auch in Tagungen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Der 1. Viadrina Compliance Congress 2012 ist nur ein Beispiel dafür.

>> Welche Rolle soll zukünftig die Wissenschaft in der Compliance-Weiterentwicklung spielen?



Prof. Dr. Bartosz Makowicz ist Professor für Rechtswissenschaften an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder. www.europa-uni.de/compliance

<< Eine wichtige! Compliance wird heute schon sehr weit begriffen, ist aber immer noch ein kaum definierbares Phänomen. Die Forschung soll hier für die Systematisierung, die interdisziplinäre Analyse der Einzelelemente sowie die Erforschung des Compliance-Potentials sorgen. All das muss in einer systematischen und methodisch durchdachten Weise unter enger Kooperation mit der Wirtschaft erfolgen. So werden wir wertvolle Erkenntnisse liefern können, wodurch schließlich auch die Compliance-Kultur und Entwicklung wesentlich gestärkt werden. ||

Das Interview führte Irina Jäkel.

ANZEIGE

FINANCE

ONLINE | MAGAZIN | FINANCE-TV | RESEARCH | EVENTS

Neuigkeiten aus Finanzwelt und Wirtschaft für Finanzchefs

Jetzt täglich:

www.finance-magazin.de

